

## Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit in Griechenland

IRIS 2024-2:1/8

Amélie Lacourt Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Am 7. Februar 2023 verabschiedete das Europäische Parlament im Anschluss an die Aussprache vom 17. Januar 2023 eine Entschließung zur Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit in Griechenland. Diese Entschließung wurde gemäß Art. 132 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments angenommen, welcher besagt, dass das Parlament, wenn eine Erklärung mit Aussprache auf die Tagesordnung gesetzt wurde, beschließt, ob zum Abschluss der Aussprache eine Entschließung angenommen werden soll.

seiner Entschließung erinnert das Parlament daran. dass Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit in Griechenland in den letzten Jahren verschlechtert haben. Da die Situation nicht hinreichend behandelt wurde, gibt es nach wie vor viele Bedenken und kommen weiterhin Fragen auf. In Anbetracht der Tatsache, dass die AVMD-Richtlinie darauf abzielt, die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden gemäß den Zielen der Richtlinie sowie eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung Durchsetzungsbefugnisse zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten, benennt es mehrere Aspekte der griechischen Medienlandschaft, die nach wie vor Herausforderungen darstellen.

2022 verabschiedete Griechenland gesetzliche Vorschriften zur Verbesserung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und zur Schaffung eines Registers für Printmedien und die elektronische Presse, so dass ausschließlich eingetragene Unternehmen für staatliche Werbung in Frage kommen.

Das Parlament stellt jedoch fest, dass Griechenland in der Weltrangliste der Pressefreiheit 2023 von Reporter ohne Grenzen mit Platz 107 den niedrigsten Rang aller EU-Länder einnimmt und dass die Plattform des Europarats für die Sicherheit von Journalisten zwei Fälle von Straffreiheit bei Mord, neun aktive Warnmeldungen und zwei weitere Warnmeldungen ermittelt hat, auf die bis Ende 2023 nicht reagiert wurde. Es verwies auch auf mehrere nationale Fälle, darunter den Skandal um die sogenannten "Petsas-Liste", bei dem staatliche Mittel in Höhe von EUR 20 Millionen für Kommunikationskampagnen im Bereich der öffentlichen Gesundheit an Medien verteilt wurden, unter anderem an nicht existierende Websites und persönliche Blogs, während bestimmte Medien ohne jegliche



Begründung und unter Anwendung undurchsichtiger Kriterien gänzlich ausgeschlossen wurden. Das Parlament verwies auf Klagen, die der Neffe und ehemalige Generalsekretär des Büros des Ministerpräsidenten angestrengt hatte, um einen Artikel zu löschen, in dem er mit einem nationalen Spähsoftware-Skandal in Verbindung gebracht wurde, was zahlreiche internationale Organisationen, die für Meinungs- und Medienfreiheit eintreten, als strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) verurteilten, die darauf abziele, kritische Berichterstattung zu unterdrücken. Darüber hinaus ergab eine Voruntersuchung der griechischen Generaldirektion für die Verfolgung von Finanzund Wirtschaftsverbrechen, dass mindestens 270 Medienunternehmen, die Gelder erhielten, nicht ordnungsgemäß und rechtmäßig registriert waren und dass über EUR 3 Mio. an öffentlichen Mitteln verloren gingen.

Auf Grundlage dieser Erwägungen hat das Europäische Parlament mehrfach seine Besorgnis über die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland im Allgemeinen geäußert und auf schwerwiegende Bedrohungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Griechenland aufmerksam gemacht. Es weist besorgt darauf hin, dass die Gewaltenteilung, die für eine robuste Demokratie von entscheidender Bedeutung ist, stark unter Druck geraten ist.

Das Parlament äußerte zudem spezifische Bedenken hinsichtlich der Medienfreiheit. Es ist zutiefst besorgt darüber, dass viele Journalisten physischen Drohungen, verbalen Angriffen, auch von hochrangigen Politikern und Ministern, sowie Verletzungen ihrer Privatsphäre durch Spähsoftware und SLAPP ausgesetzt sind. Nach Ansicht des Parlaments hat dies eine abschreckende Wirkung auf Journalisten. Es weist darüber hinaus mit Nachdruck darauf hin, dass die Regierung verpflichtet ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diejenigen, die Verbrechen gegen Einzelpersonen, Journalisten und andere Medienakteure begehen, vor Gericht zu stellen sowie ein sicheres Umfeld für alle Journalisten zu schaffen.

Das Parlament forderte zudem die Regierung auf, die vollständige Unabhängigkeit Regulierungsbehörde nationalen für den audiovisuellen sicherzustellen, wie es gemäß der AVMD-Richtlinie vorgeschrieben ist. Es wies auf die Schlussfolgerung Kommission hin. der wonach es den Medienregulierungsbehörden an Ressourcen mangelt; es zog die Objektivität und Unabhängigkeit des griechischen nationalen Rundfunkrats in Zweifel und bekundete seine Besorgnis angesichts des unvermittelten Austauschs der Mitglieder des Regulierungsrats im September 2023. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Umsetzung des neuen Mediengesetzes Nr. 5005/2022 vom 21. Dezember 2022 insbesondere im Hinblick auf die Transparenz bei den Medieneigentumsverhältnissen zu überwachen.



Das Parlament hob die Gefahr für Medienpluralismus hervor, da das Medieneigentum im Land in den Händen einer kleinen Zahl von Oligarchen konzentriert ist, was dazu führt, dass über bestimmte Themen in gravierender Weise nicht berichtet wird. Es nahm überdies die mangelnde Transparenz bei der Aufteilung staatlicher Subventionen für Medienunternehmen mit Besorgnis zur Kenntnis.

Vor diesem Hintergrund forderte das Parlament die Kommission unter anderem auf, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Verfolgung von Verstößen gegen die in Artikel 2 EUV verankerten Werte in Griechenland umfassend zu nutzen. Es wies darauf hin, dass die Kommission im Falle der Verhängung finanzieller Maßnahmen dafür sorgen muss, dass die Empfänger oder Begünstigten von EU-Mitteln nach wie vor über diese Mittel verfügen können.

Diese Entschließung wird dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen übermittelt.

European Parliament resolution of 7 February 2024 on the rule of law and media freedom in Greece (2024/2502(RSP))

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0069\_EN.html

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit in Griechenland (2024/2502(RSP))

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0069 DE.html

